

# **Jenseits des Kindeswohls. Geschlossene Unterbringung und die Folgen für die Kinder und Jugendlichen und das erzieherische Personal**

Werkstatt Solidarität Essen gGmbH zum 10-jährigen Bestehen.

Fachveranstaltung am 2.9.2025 in die Zeche Carl in Essen

Michael Lindenberg

## **Inhalt**

Einführung .....	2
1 Zahlen zu Beginn .....	2
2 Pädagogische Überlegungen .....	3
3 Erziehung und Zwang .....	4
4 Zwang, organisierte Einsperrung und die Folgen für das Personal .....	7
5 Geschlossene Unterbringung als Totale Institution .....	9
6 Organisierte Einsperrung und die Folgen für die Eingeschlossenen. Junge Menschen erzählen .....	10
1. Erzählung: Ankunft .....	10
2 Erzählung: Zuführung .....	11
Exkurs: Fixierung .....	11
3 Erzählung: Die Fixierungen fanden über meinem Zimmer statt..	12
4 Erzählung: Die haben gesagt, ich spiele die Erzieher gegeneinander aus .....	13
5 Erzählung: Meine Mutter wusste von nichts, ich musste es allein durchziehen .....	13
7 Wir können auch anders. Wir müssen das nicht machen .....	14

## Einführung

Der Veranstalter „Werkstatt Solidarität Essen“ hat mich zu diesem Vortrag eingeladen, weil ich eine fachpolitische Haltung vertrete, die möglicherweise mit einem seiner Grundsätze zusammenfällt: Ich bin kein Befürworter der organisierten geschlossenen Unterbringung in dafür eigens vorgehaltenen Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe zum Zweck der Erziehung. Denn so ist gemeint: Die Einsperrung gilt als Notwendigkeit in bestimmten, und ich brauche dieses Wort nur in Anführungsstrichen, „Fällen“ bei besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen, die damit, und auch dieses Standardwort in der erzieherischen Jugendhilfe benutzte ich ebenfalls nur in Anführungsstrichen, „erreicht“ werden sollen.

In der Praxis selbst wird häufig eine den Begriff „Geschlossene Unterbringung“ umgehende Sprachregelung benutzt: Es wird von einem „Kontinuum von Maßnahmen“ gesprochen, an dessen Ende – oder Beginn, je nachdem – die Einschließung steht: ‚Offen mit Freiheitsbeschränkung‘, ‚geographisch geschlossen‘, ‚zu bestimmten Tageszeiten geschlossen‘, ‚fakultativ geschlossen‘ sind nur einige dieser relativierenden Worte. Die Einrichtungen definieren ihre Tätigkeit regelhaft als pädagogisch-therapeutisch und betonen, dass sie mit Stufenplänen arbeiten, die schrittweise Lockerungen der räumlichen Beschränkung ermöglichen sollen. Bei den Jugendlichen selbst ist die Rede allerdings sehr häufig von ‚Zwang‘, von ‚Knast‘, von ‚Wegschließen‘ und von ‚Iso- Zellen‘.

## 1 Zahlen zu Beginn

Aber warum über GU reden? Das sind doch nur ganze Fälle in Deutschland. Von den 16 Bundesländern haben bisher erst 7 Länder dafür eine Betriebsgenehmigung erteilt, laut dem DJI am 1.08.2024 für insgesamt 265. Plätze Fällt das denn bei den rund 121.000 junge Menschen, die

bundesweit in einem Heim leben, groß ins Gewicht? In der Tat scheint mir die ausschließliche Fokussierung auf diese familiengerichtliche Genehmigung der Unterbringung viel zu kurz gegriffen. Auch ohne familiengerichtliche Genehmigung kann es zu grundrechtseinschränkenden und damit fachfremden Verhältnissen kommen. Eine Große Anfrage zu auswärtigen Unterbringungen in den Hilfen zur Erziehung (Drucksache 21/2013 der Freien und Hansestadt Hamburg) hat ergeben, dass von 503 Einrichtungen in 115 mit einem Punktesystem gearbeitet wird, in 78 Einrichtungen in den ersten zwei bis acht Wochen keine Besuche der Eltern erlaubt sind, in 42 Einrichtungen ein Phasenmodell zur Anwendung kommt und in acht Heimen ein Auszeitraum („Time- Out“) vorgehalten wird. In Prozentzahlen umgerechnet sind dies rund 23 Prozent Heime, die mit einem Punktesystem arbeiten, in rund 16 Prozent der Heime wird der Besuch in der Anfangszeit reglementiert, rund acht Prozent der Heime arbeiten mit einem Phasenmodell, und in 1,6 Prozent aller Heime finden die Jugendlichen einen „Time-Out“- Raum vor.

## 2 Pädagogische Überlegungen

Für mich wird damit eine für die pädagogische Arbeit unabdingbare Voraussetzung verletzt. Diese Voraussetzung hat die „Werkstatt Solidarität“ als einen ihrer Grundsätze formuliert: „Nichts geht gegen die Betreuten, vieles geht mit ihnen.“

Mit diesem Satz steht die „Werkstatt Solidarität“ in einer mehr als 250 Jahre alten Tradition, die ich bis auf Pestalozzi zurückführt. Sie kommt etwa hier zu Wort:

„Alles, was es [das Kind] lieb macht, das will es. Alles, was ihm Ehre bringt, das will es. Alles, was große Erwartungen in ihm rege macht, das will es.“

Alles, was in ihm Kräfte erzeugt, was es aussprechen macht, ich kann es, das will es.“

Es ist dieses Vertrauen in die Möglichkeiten von jungen Menschen, das uns überhaupt erst zum pädagogischen Handeln befähigt, uns den Anfang in der Arbeit mit ihnen ermöglicht. Hannah Arendt hat das so ausgedrückt: „Wir fangen etwas an; wir schlagen unseren Faden in ein Netz der Beziehungen. Was daraus wird, wissen wir nie. [...] Das gilt für alles Handeln, [...] weil man es nicht wissen kann. Das ist ein Wagnis. Und nun würde ich sagen, daß dieses Wagnis nur möglich ist im Vertrauen auf die Menschen. Das heißt, in einem – schwer genau zu fassenden, aber grundsätzlichen – Vertrauen auf das Menschliche aller Menschen. Anders könnte man es nicht.“

Dieses Menschenbild steckt in diesem Satz: „Nichts geht gegen die Betreuten, vieles geht mit ihnen.“ Dieser Satz vertraut auf die Kraft des Anfangs. In jedem neuem Menschen liegt ein neuer Anfang verborgen – allerdings mit ungewissem Ausgang, Gegen die Betreuten geht es nicht, aber mit ihnen geht vieles – wenn auch nicht unbedingt das, was wir uns fachlich erhoffen.

### 3 Erziehung und Zwang

Ja, ich gebe es zu: Hier liegt das unhintergehbare Dilemma in den sozialen Berufen. Und so kommt es zu der Verbindung von Erziehung mit Zwang. Oft genug aus Hilflosigkeit, manchmal auch aus Angst. Lieber schweres Geschütz auffahren, „damit habe ich getan, was maximal möglich ist.“

Die Frage, wie diese Verbindung von Erziehung und Zwang gestaltet werden muss, soll oder kann, ist die schwer zu beantwortende Frage, ob Erziehung nur ohne Zwang, nur mit Zwang, oder mit Zwang „light“ fruchtet. Diese

Frage betrifft keinesfalls nur die Jugendhilfe. Das moderne Gefängnis etwa ist seit Beginn des 19. Jahrhunderts ebenfalls nicht nur als Zwangsapparat gemeint gewesen. Das heutige Gefängnis ist aus seinem Jahrtausende altem Anfangsstadium als Kerker und Qualraum und dann auch als Schuldturm herausgewachsen und zunehmend als Besserungsanstalt konzipiert. Heute sprechen wir allerdings von dem Gefängnis nicht mehr als von einer Besserungsanstalt, sondern von Resozialisierung oder Rehabilitation. Die Vorsilbe „Re“ macht deutlich, dass etwas schiefgelaufen ist, was hier geheilt werden soll. Zu der Bestrafung und Abschreckung hat sich die Besserung als drittes Ziel gesellt.

Bei der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem BGB ist das anders herum gedacht. Hier steht der Erziehungsgedanke als Zweck im Vordergrund und nicht die Bestrafung. Aber wie im Gefängnis soll ein Mittel der Erziehung der Zwang, der Einschluss sein.

Das erfordert eine Abkehr von unseren Berufsstandards, denn in der Sozialen Arbeit setzen wir auf Mitwirkung und nicht auf Zwang. So entsteht ein fachlicher und damit auch persönlicher Konflikt. Kürzlich bekam ich eine Mail von einer Ehemaligen. Sie schreibt: „Vielleicht kennst du mich ja noch. Ich habe 2008 bis 2012 am Rauhen Haus studiert. [...] Ich arbeite mittlerweile im ASD und habe vor kurzem ein Mädchen geschlossen unterbringen *müssen*. Es kann sein, dass eine zweite folgen wird. Noch bin ich guter Dinge, dass wir es verhindert bekommen.“

Sie hat es in einem Fall machen *müssen*, aber sie ist guter Dinge, es in einem weiteren Fall verhindern zu können. Sie drückt damit ihr fachliches Dilemma sehr präzise aus. Sie will es nicht. Aber sie macht es.

Ihr fachliches Dilemma: Sie muss zwischen zwei Optionen wählen. Beide können unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen – sowohl die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung als auch das Absehen davon. Weder die eine noch die andere Entscheidung kann sie vollständig zufriedenstellen. Die Kollegin schildert ihre Zwangslage, denn sie handelt ja selbst unter Zwang. Sie weiß, dass jede ihrer Entscheidungen problematisch sein kann. Da ist er wieder, der von Hannah Arendt als stets ungewiss beschriebener Ausgang unseres Handelns.

Sind Erziehung und Zwang vereinbar? Diese Frage, so scheint es mir, ist jeder konkreten Fallentscheidung grundsätzlich vorgelagert. Ja, allerdings, sagt Immanuel Kant:

„Eines der größten Probleme in der Erziehung ist, wie man die Unterwerfung unter den gesetzlichen Zwang, sich seiner Freiheit zu bedienen, vereinigen könnte. Denn Zwang ist nötig! Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange? Ich soll meinen Zögling gewöhnen, einen Zwang zur Freiheit zu dulden, und soll ihn zugleich anführen, seine Freiheit gut zu gebrauchen. Ohne das ist alles bloßer Mechanismus, und der der Erziehung Entlassene weiß sich seiner Freiheit nicht zu bedienen.“

Also prima, wenn sogar Kant das sagt? Nicht ganz, denn Kant unterscheidet „absolutes“ Gehorsam, der aus Zwang abgeleitet ist, von einem Gehorsam, der auf Vertrauen bzw. „Zutrauen“ gründet und damit freiwillig ist. Nur wenn dies letztere gegeben ist, weiß sich der der Erziehung Entlassene seiner Freiheit gut zu bedienen.

Geschlossene Einrichtungen, Stufenmodelle, Besuchsbeschränkungen, Time- Out Räume, Token- Systeme sind aber nun einmal Instrumente, mit

denen absoluter, enger und eben nicht auf Vertrauen gründender Zwang ausgeübt wird.

#### 4 Zwang, organisierte Einsperrung und die Folgen für das Personal

Als Fachmenschen sind wir zugleich auch Machtmenschen. Wir vertreten das Fach der Erziehung. Das gibt uns ohnehin Macht über „unsere Zöglinge“. Warum das noch verstärken durch organisierten Einschluss? Dies sind Grundfragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, und soweit es mich betrifft, sind diese Grundfragen stets auch fachliche Selbstzweifelsfragen.

Ich spreche mich daher, und das mag überraschen, nicht generell gegen die Anwendung des 1631b BGB aus, aber sehr deutlich gegen die Ausgestaltung dieser Vorschrift in dafür eigens geschaffenen Einrichtungen des Zwangs und der organisierten Einsperrung. Organisierte Einsperrung für Kinder und Jugendliche darf es in einer aufgeklärten, demokratisch verfassten und auf Teilhabe ausgerichteten Welt meiner Ansicht nach nicht geben.

Warum? Ich gebe zu bedenken, dass den Zwangsmitteln in Geschlossenen Einrichtungen nicht nur die Kinder und Jugendlichen unterworfen sind, sondern auch das erzieherische Personal. Sie müssen die Zwangsmittel anwenden – oder sich eine andere Arbeit suchen. Dies gilt insbesondere für geschlossene Einrichtungen, denn sie schaffen zwangsläufig repressive, autoritäre Strukturen, unabhängig von den Absichten und Zielsetzungen: Einsperrung wird hier regelmäßig nicht zur Helferin, sondern zur Herrin der Pädagogik, weil sich sowohl die Pädagogen und Pädagoginnen *und* die Kinder und Jugendlichen dem Mittel der Einsperrung unterwerfen müssen“.

Der Zweck des Funktionssystems „Geschlossene Unterbringung“, um es ganz allgemein systemtheoretisch zu fassen, dient der räumlichen und zeitlichen Einwirkung auf junge Menschen. Das Systemmittel ist die Verbindung von Einsperrung und Pädagogik. Diese Verbindung führt dazu, dass sich alle Entscheidungen im Großen und Ganzen an diesem Verbindungsseil zu orientieren haben, wenn auch nicht auf ganz genau vorgezeichneter Spur. Die spezifischen Eigenleistungen und die Verantwortung übernehmen die Professionellen, da Organisationen Rollenerwartungen niemals bis ins kleinste Detail vorgeben können. Die Profis tanzen auf diesem Seil. Verlassen können sie es nicht.

Ihr Rollenhandeln geschieht in einer „Indifferenzzone“, innerhalb der es ihnen nicht möglich ist, zu den Zwangsmitteln der Einsperrung Nein zu sagen. Sie würden vom Seil fallen, wenn dies geschähe; die Mitgliedschaft in ihrer Organisation wäre damit grundsätzlich in Frage gestellt.

Sie müssen daher einen anderen Weg gehen. Als feste Organisationsmitglieder müssen die Pädagog\_innen ihre Mitwirkungsbereitschaft innerhalb der Zwangs- Normalität der Organisation entwickeln. Diese Normalität müssen sie als vereinbar mit ihren professionellen Grundsätzen betrachten, als sinnvoll, angemessen und dem Wohl ihrer Adressaten entsprechend. Das ist ihnen auch deshalb möglich, weil ihnen in ihrer Alltagspraxis Freiräume zugesprochen werden – anders könnte es nicht funktionieren,

Diese Freiräume räumt eine Zwangsorganisation allerdings nur unter der Bedingung ein, „dass die Nutzung der Freiräume die Legitimität der Organisationserwartungen - [hier die Verkettung von Pädagogik und Zwang, M.L.] – nicht untergräbt.“

## 5 Geschlossene Unterbringung als Totale Institution

Die Journalistin Kaija Kutter von der taz und ich haben im Laufe des Jahres 2024 mit 14 jungen Menschen gesprochen, die in der Brandenburger Jugendhilfeeinrichtung „Haasenburg“ untergebracht waren. <sup>i</sup>Die Einrichtung wurde am 6. November 2013 durch die zuständige Ministerin geschlossen. Ich gebe Ihnen dazu ein erstes Beispiel aus dieser Organisation. Wir fanden in internen Dokumenten der „Haasenburg“ eine Anweisung für das Verhalten der Mitarbeiter\*innen gegenüber Neuzugängen. Diese Anweisung ist mit „Totale Unterordnung“ überschrieben. Die Jugendlichen durften „keinerlei Diskussion über Maßnahmen“ führen, hatten „strikte Beachtung aller Regeln und Anweisungen“ einzuhalten und sollten, sobald ein\*e Erzieher\*in ins Zimmer kam, „sofort aufstehen und am Tisch stehen bleiben“. In dick gedruckten Lettern befiehlt diese Anweisung: „Bei Fehlverhalten sofortiges Eingreifen mit barschem Ton“ und „Anwendung rigider Maßnahmen (Anti-Aggressionsmaßnahmen = erst Einschluss, dann AA-Raum, [Anti-Aggressions-Raum, Anm. d. Verf.] evtl. Fixierung, wenn Klient fremd- und eigengefährdendes Verhalten zeigt und Erfahrung damit hat)“

Mit dieser Anweisung kennzeichnet sich die „Haasenburg“ selbst als eine Totale Institution, die sich, der bekannten Formulierung von Goffman zufolge, „als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren [lässt], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.“

Goffman hat das analysiert: „Die Aktivitäten eines Menschen [werden] bis ins Kleinste vom Personal reguliert und beurteilt; das Leben wird dauernd durch sanktionierende Interaktionen von oben unterbrochen, besonders

während der Anfangsphase seines Aufenthaltes, noch bevor der Insasse die Vorschriften gedankenlos akzeptiert [...]. Die Autonomie des Handelns selbst wird verletzt.“

## 6 Organisierte Einsperrung und die Folgen für die Eingeschlossenen. Junge Menschen erzählen

Wie drücken das jungen Menschen selbst aus, denen die PädagogInnen in der Haasenburg als Machtmenschen gegenüberstanden?

Sie wurden häufig durch die Polizei gefesselt zugeführt, stets mussten sie in den ersten Minuten nach Verlassen des Fahrzeugs durch ein für sie sehr bedrohliches Spalier von Erziehern und Erzieherinnen mit Walkie-Talkies gehen, mussten sich in der Kleiderkammer ausziehen, sich körperlich untersuchen lassen, sich Anstaltskleidung geben lassen, sich über Wochen in ihren Zimmern isolieren lassen - bis sie sich schrittweise Privilegien erarbeiten konnten.

### *1. Erzählung: Ankunft*

Tyrone erzählt: „Ich bin mit einem VW-Bus hingebraht worden, wenn ich mich nicht irre, mit Gittern an den Fenstern, Plastikbänken, abgeschottet von der Fahrerkabine. Aber dann kam ich da in der Haasenburg an. Ich weiß noch, es war dunkel, dann ging das Tor auf, und überall standen Leute, es hat gepiept von den Walkie-Talkies. Ich schleppte meine Sachen dann hoch, und sie fragten mich noch, ob sie helfen sollten, aber das wollte ich nicht. Ich hatte da meinen Stolz, ich dachte die ganze Zeit an meinen Opa. Ich wollte mich nicht brechen lassen [...]. Jedenfalls wurde ich bei meiner Ankunft erst mal gefilzt, und dann kam ich in der ersten Nacht in den Anti-Aggressions-Raum mit so einer unbezogenen Matratze und einer unbezogenen Decke. Und dann war Nachtruhe. Und dann hieß es, ich muss mir in den ersten drei Tagen alles verdienen, auch die Bettwäsche.“

## 2 *Erzählung: Zuführung*

Bianca erzählt: „Nachts um halb vier holten mich Polizei und Jugendamt aus der Psychiatrie ab. Wir fahren direkt zum Flughafen Düsseldorf und warteten auf den Flieger nach Berlin. Ich sollte als Allererste das Flugzeug betreten. Und in Berlin-Tegel musste ich warten, bis der letzte Passagier ausgestiegen war. Erst dann holte mich die Polizei dort raus. Die Leute vom Jugendamt fahren in einem Leihauto. Ich saß im Polizeiwagen dahinter, mit Handschellen und Fußfesseln. Diese Fesseln waren der Wahnsinn. An meinen Füßen trug ich noch nicht mal richtige Fußfesseln, sondern Handschellen, weil die keine passenden für mich hatten. Ich war ja grad erst vierzehn geworden.

Meine Ankunft lief dann so: Ich stieg aus dem Auto aus. Wir gingen in Richtung Eingang. Da waren Stufen. Und ich hatte gefesselte Füße. Da war die Polizei gnädig und nahm mir die Fesseln ab. Die an den Händen entfernten sie erst, nachdem ich drinnen war.“

### *Exkurs: Fixierung*

Im Protokoll einer sogenannten „Anti-Aggressionsmaßnahme“ wird dokumentiert, dass ein Junge vom Fußball zurückkommt. Ihm wird gesagt, dass er noch seinen Gruppendienst erledigen muss. Er will seine Ruhe und schließt die Tür. Es entspinnt sich ein mehrstündiger Konflikt, im Laufe dessen er – laut Protokoll – auch droht, sich selbst zu verletzen. Daraufhin wird er in den Anti-Aggressionsraum gebracht. Im Protokoll heißt es um 19.40 Uhr, der Junge „weint, klagt weiterhin über Schmerzen, bittet darum, losgelassen zu werden, dem Wunsch kann nicht nachgegangen werden, ist immer noch angespannt. Versucht sich im Raum zu bewegen, Handklemme wird wieder etwas angezogen“. Der Junge, so heißt es in einer

zweiten Version dieses Protokolls, sei „nicht in der Position [...], Forderungen zu stellen“.

In der Regel wurden drei bis vier Mitarbeiter\*innen per Walkie-Talkie hinzugeholt und hielten den Jugendlichen fest. Einer überkreuzte die Beine und drückte sie auf den Po, ein weiterer übernahm jeweils einen Arm und wandte, wenn es nötig schien, eine Handklemme an, bei der die Handgelenke geknickt wurden, ein weiterer hielt den Kopf zur Seite, um einen Zungenbiss zu vermeiden.

In den Unterlagen zu einer hausinternen Weiterbildung der Haasenburg von 2009 zu den dortigen „Anti-Aggressionsmaßnahmen“ wurde als „Auslöser für häufige Konflikte“ die „Vermeidung in Anforderungssituation“ genannt, etwa folgende: „Jugendlicher bekommt Aufgabe gestellt (Dienste, Schulaufgaben etc.)“. Zu der Frage: „Warum setzt er dieses Vermeidungsverhalten ein?“ heißt es „A) Er kann die Aufgabe nicht erledigen“ und „B) Er will die Aufgabe nicht erledigen – möchte Macht demonstrieren“.

### *3 Erzählung: Die Fixierungen fanden über meinem Zimmer statt*

Eine junge Frau erzählt: „Die Fixierung fand über mir statt, in diesem Raum mit der Liege. Das war ein krasser Raum. Man muss sich vorstellen, dass Kinder dort manchmal tagelang auf dieser Liege festgeschnallt wurden. Also du bist in diesen Anti-Aggressions-Raum reingekommen, ein kleiner Raum mit einer Liege. Der Raum war mit Schlümpfen und irgendwelchen Comicfiguren gestaltet. Das will doch keiner sehen, wenn er da so verzweifelt und wütend und voller Emotion ist! Da muss er sich tagelang irgendwelche blöden Bilder reinziehen. Und oben rechts war an der Tür noch eine Kamera. Da hatten sie dich permanent im Blick. Das Fenster war mit einem Fliegennetz versehen. Da war alles zugeschlossen.“

#### *4 Erzählung: Die haben gesagt, ich spiele die Erzieher gegeneinander aus*

Michelle erzählt: „Ich hatte da auch Bindungen, auf jeden Fall. Das war die Frau X, meine Bezugs- Betreuerin, die fand ich ganz gut. Dann die Frau Y\*, die war auch so ein Fall. Aber in meinen Unterlagen ist zu lesen, ich hätte versucht, mir Vorteile zu erhaschen und die Erzieher gegeneinander auszuspielen. Aber ich bin ein Mensch, ich brauche eine Bezugsperson für mich, ich kann mich nicht auf alle einlassen und mich allen öffnen. Ich brauche halt eine Bezugsperson, wo ich weiß, alles klar, die ist in Ordnung. Wir können ja nicht jeder Person gleich unsere Geheimnisse anvertrauen oder unsere Gefühle oder unsere Schwäche preisgeben. Das ist Sache des Vertrauens. Und dann habe ich hier und da und ab und zu vielleicht mal ein paar Wünsche geäußert oder ein paar Dinge, die mich stören. Es war ja nicht jeden Tag gleich. Da habe ich nicht mit jedem Betreuer reden wollen. Aber wenn der gerade Dienst hatte und der ein Problem mit dir hatte, dann machst du halt zu. Aber dann ist das dein Problem: „Warum redest du nicht mit uns, warum verhältst du dich jetzt so, was ist los?“ Dann sagst du, „ich sage dir das jetzt nicht, ich will mit der und der Person reden und nicht mit dir“.

Und da heißt es dann, die Michelle will die Erzieher gegeneinander ausspielen und versucht, sich Vorteile zu erhaschen, indem sie nur mit einem Betreuer redet.“

#### *5 Erzählung: Meine Mutter wusste von nichts, ich musste es allein durchziehen*

Eine junge Frau erzählt: „Ich wurde auch auf dem Boden begrenzt bei dieser Sache mit den 150 Kniebeugen, weil ich mich dagegen gewehrt hatte. Das war denen egal, der Arm wurde auf den Rücken gedrückt ganz nach oben und der Daumen wurde umgedreht, die haben mir den linken Arm fast

ausgekugelt. Ich habe gesagt, „ich will das jetzt nicht“. Ich habe mich wehrlos gefühlt, aber egal. Ich habe mich absolut hilflos gefühlt, und dass meine Mutter zu Hause ist und davon nichts mitbekommt, warum das jetzt so ist.“

## 7 Wir können auch anders. Wir müssen das nicht machen.

Sie mögen nun sagen: das waren Ausnahmen. Dazu sage ich erstens: das stimmt. Aber was sagt es über uns, über die erzieherische Jugendhilfe insgesamt, dass dies im Rahmen des SGB VIII passieren konnte? Dass Jugendämter aus dem gesamten Bundesgebiet die Plätze belegt haben? Dass die Heimaufsicht diese Einrichtung genehmigt hat, obwohl sie zum Beispiel über die Fixierliege informiert war? Was sagt es über uns aus, dass es zu einer organisierten Verantwortungsverschiebung kommen konnte: Die Jugendämter verwiesen auf die bestehende Betriebserlaubnis: „Die da im Ministerium werden schon wissen, was sie tun.“ Die Heimaufsicht/Trägerberatung konnte auf die zuweisenden Jugendämter verweisen: „Die werden schon wissen, was sie tun.“

Zweitens: Ich hatte eingangs auf eine Abfrage bei 503 Einrichtungen der Erzieherischen Jugendhilfe hingewiesen. Sie ergab, dass ca. 22% der Einrichtungen ein Punktesystem anwenden, 15% keine Besuche in den ersten Wochen zulassen, 8% ein Phasenmodell anwenden und in knapp 2% ein sog. „Time- Out Raum“ vorgehalten wurde – in den Konzeptionen oft sehr verstohlen als „Deeskalationsraum“ oder „Ruheraum“ oder „reizarmer Raum“ bezeichnet. Nehmen wir diese 2% des Time- Out Raumes. Wenn wir die Gesamtzahl der Hilfen des Jahres 2023 von 121.000 Hilfen zugrunde legen, so zeigt sich, dass in Deutschlands Heimen ca. 2.400 junge Menschen damit rechnen müssen, bei regelwidrigen Verhalten

in einem gesonderten Raum für unbestimmte Zeit eingeschlossen zu werden.

In meinen Augen ist 2.400- fach von der Organisation angekündigte und dann oft auch praktizierte Gewalt, die in der Regel von den jungen Menschen zudem als Strafe wahrgenommen wird. Gewalt und Strafe sind jedoch keine legitimen Mittel der Erziehung und der sozialarbeiterischen Intervention. Ausgangspunkt sind die Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Nichts geht gegen die Betreuten, vieles geht mit ihnen.

Und so wird auch ganz, ganz überwiegend gearbeitet. Das ist ganz, ganz überwiegend der Fall. Wenn wir die eben genannten Zahlen umdrehen, ergibt sich ein für uns sehr viel erfreulicheres Bild: 78% der Heime verzichten auf ein Punktesystem, 85% lassen Besuche auch in der Anfangszeit zu, 92% schaffen es ohne Phasenmodell, und 98% verzichten auf einen gesonderten Einschlussraum.

Und das macht Mut. Es zeigt: wir können auch anders. Ganz, ganz überwiegend können wir ganz anders. Wie oft sind Sie verzweifelt, weil Sie schon so viel versucht haben. Wieder versucht. Wieder gescheitert. Noch mal versucht. Manches Mal ist es nicht möglich, zu einer Lösung zu kommen. Aber die pädagogische Hilflosigkeit wird nicht durch die Auslösung und Anwendung von Zwang überwunden oder gar gelöst. „Best Practices“ bedeutet, dies nicht zu tun.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wenn es darauf ankommt, ist Geld im System. Für die Unterbringung in der Haasenburg wurden seinerzeit bis 15.000€ monatlich aufgewandt. Das erschien mir seinerzeit sehr viel, besonders, wenn wir bedenken, dass ein Pflegeplatz in einem Altenheim in der höchsten Pflegestufe 5 im Schnitt etwa 5.500€ bis 6.500 kostet. Wie mir

aktuell von Fachleuten berichtet wird, sind heutzutage auch Kosten von 20.000 oder 30.000€ monatlich in der erzieherischen möglich, ja gelegentlich liegen die Tagessätze bei weit über 1.000€. Aber das scheint nicht der rechte Weg zu sein, um grundsätzlich auf eine familiengerichtliche Genehmigung für eine GU verzichten zu können, denn die Geschlossene Unterbringung wird weiterhin praktiziert, trotz dieses offensichtlich möglichen extremen Personal- und Mitteleinsatzes. Viel hilft nicht unbedingt viel.

Vielleicht schließen wir mit diesem Vorgehen zu viele Türen, anstatt sie zu öffnen. Vielleicht sollten wir diese aufwendige, extreme Umstellung bestimmter junger Menschen mit Pädagogik, Sicherheitsdiensten und laufenden Überwachungs- und beeinflussungsversuchen und schließlich dem Einschluss überdenken. Vielleicht sollte die eine oder andere Tür wieder geöffnet werden. Das kann indessen nur funktionieren, wenn die Fachkräfte vor Ort durch ihre Vorgesetzten, die Vorgesetzten durch ihre Amtsleitungen und die Amtsleitungen durch die politisch Verantwortlichen dabei gestützt werden.

Viele dieser kostenintensiven Hilfen sind Absicherungshilfen für das Fachpersonal selbst. „Wir haben alles gegeben. Wir haben alles eingesetzt, was uns zur Verfügung stand.“ Es sind verständliche Absicherungshilfen, wer wollte dies jemanden verübeln, der oder die unter einem dauernden Druck steht, weil der junge Mensch nicht in die Spur kommt, und weil die Öffentlichkeit am Ende die Fachkräfte dafür verantwortlich macht. So kommt es zu den Intensiv- Verstößen gegen besseres fachliches Wissen und damit zu großen fachlichen Konflikten, denn wir verfügen über eine erzieherische Jugendhilfe, deren gebildete Fachkräfte sich weit, weit, von repressivem pädagogischem Denken und Handeln entfernt haben.

Freistatt in der BRD war gestern. Jugendwerkhöfe in der DDR waren gestern. Die Haasenburg allerdings ist Teil unserer aktuellen Geschichte. Es wäre gut, wenn sie sich nicht wiederholt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen: Ich hatte den Auftrag, hier über die dunkle Seite der Jugendhilfe zu sprechen. Doch die helle Seite überwiegt bei weitem.

---

<sup>i</sup> Kutter, K.; Lindenberg, M. (2025, im Erscheinen). Jenseits des Kindeswohls. Junge Menschen aus der „Haasenburg“ erzählen. Grundsatzfragen | Band 59, IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main